

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2022

Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2022

öffentlich

Sitzungsvorlage 34/2022**Bericht über die Allgemeine Finanzprüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017 mit Stellungnahme der Verwaltung**Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in der Zeit vom 29.03. bis 30.06.2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Der komplette Prüfungsbericht der GPA wurde dem Gemeinderat im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

§ 114 Abs. 4 der Gemeindeordnung legt fest, dass der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten ist. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den mit „A“ gekennzeichneten Prüfungsbemerkungen werden nachfolgend aufgeführt.

Die GPA hebt in ihren einleitenden Ausführungen positiv die insgesamt gute Dokumentation der Verwaltung zur Eröffnungsbilanz hervor. In ihrer Gesamtbeurteilung stellt die GPA weiter fest, dass die Eröffnungsbilanz sachkundig und sorgfältig aufgestellt wurde und die Erläuterungen und Dokumentationen im Wesentlichen in sich schlüssig und vollständig sind. Abschließend wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz nach dem Gesamteindruck der Prüfung im Wesentlichen ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Zu Rdnr. A 5: Fehlender Ansatz der Bewertung des Aufwuchses bei Grünanlagen

Die Aufstellung mit Wertansätzen zu den Restbuchwerten des Aufwuchses bei Grünanlagen der Gemeinde wird erstellt.

Zu Rdnr. A 6 (1): Berücksichtigung der Einzelbewertung von Gebäuden: Alter Bauhof

Die Trennung in verschiedene Bauteile wurde aus steuerlichen Gründen vorgenommen (unterschiedliche unternehmerische Nutzungen, damit unterschiedlich hohe Vorsteuerbeträge). Das Gebäude ist Teil des BgA's „Vermietungen und Veranstaltungen“. Die Werte werden jedoch zusammengeführt.

Zu Rdnr. A 6 (2): Berücksichtigung der Einzelbewertung von Gebäuden: Rathauskeller

Die Herstellungskosten wurden aus steuerlichen Gründen separat ermittelt. Der Rathauskeller ist Teil des BgA's „Vermietungen und Veranstaltungen“.

Die Werte werden mit denen des Rathaus Altbaus zusammengeführt.

Zu Rdnr. A 6 (3): Berücksichtigung der Einzelbewertung von Gebäuden: Kindergarten Nordhausen

Die Werte werden mit denen des Hauptgebäudes zusammengefasst.

Zu Rdnr. A 6 (4): Berücksichtigung der Einzelbewertung von Gebäuden: Festhalle und Jugendhaus

Die Herstellungskosten wurden aus steuerlichen Gründen separat ermittelt. Für die unterschiedlichen Bereiche gibt es unterschiedlich hohe steuerliche Vergünstigungen.

Die Werte werden jedoch zusammengefasst.

Zu Rdnr. A 6 (5): Berücksichtigung der Einzelbewertung von Gebäuden: Mensa der Gemeinschaftsschule Nordheim

Es erfolgte eine separate Erfassung der Kosten für die Mensa, um den Voraussetzungen für die Zuschussgewährung nach den Schulbauförderrichtlinien gerecht zu werden.

Die Werte werden jedoch zusammengefasst.

Zu Rdnr. A 6 (6): Berücksichtigung der Einzelbewertung von Gebäuden - Feuerwehrmagazin und DRK-Heim

Die Herstellungskosten wurden separat ermittelt, um eine Bemessungsgrundlage für Zuschüsse des DRK Kreisverbands und des Ortsverbands zu erhalten.

Die Werte werden jedoch zusammengefasst.

Zu Rdnr. A 7: Korrektur von Kontierungen bei Spielgeräten auf Spielplätzen

Das Konto für die Aufbauten auf Spielplätzen wird korrigiert.

Zu Rdnr. A 8: Korrektur von Kontierungen bei den Außenanlagen der Festhalle Nordheim

Das Konto für die Außenanlagen der Festhalle wird korrigiert.

Zu Rdnr. A 12: Fehlende Aufnahme bestehender Straßenbeleuchtung in Eröffnungsbilanz

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung des Baugebiets „Südwest III“ werden nachträglich in die Bilanz aufgenommen.

Zu Rdnr. A 13: Aufarbeitung Einzelbewertung der Sammelposten Altanlagen Abwasserbeseitigung

Eine Aufteilung der jahresbezogenen Sammelposten der Mischwasserkanäle der Jahre 1970 bis 1991 in einzelne Kanäle ist nicht mehr möglich. Rechnungsbelege sind nicht mehr vorhanden. Eine Korrekturpflicht nach § 63 GemHVO ist nicht gegeben.

Mit Blick auf das Alter dieser Kanäle und der daraus resultierende geringe Restbuchwert der einzelnen Kanäle ist bei einer Ersatzbeschaffung eine pauschale Ausbuchung von Restbuchwerten vertretbar.

Zu Rdnr. A 14: Fehlende Aufnahme des Friedhofs- Flurstückes in die Eröffnungsbilanz

Das Friedhofsgrundstück Nordheim Flst.4688 wird in die Bilanz aufgenommen.

Zu Rdnr. A 15: Korrektur der Bilanzierung „Beteiligung am Klärwerk Heilbronn“ als Abgang, da als Investitionszuschüsse zu werten.

Da die Verwaltung davon ausging, dass es sich bei den Investitionszuschüssen an die Stadt Heilbronn um „Beteiligung am Klärwerk Heilbronn“ handelt, war der Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2017, auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten, aus Sicht der Verwaltung unproblematisch. Mit diesem Beschluss sollte ein Verzicht auf die Bewertung der vielen kleinen Investitionszuschüsse an z.B. Vereine erreicht werden.

Angesichts der beträchtlichen finanziellen Auswirkungen im Falle einer Herausnahme der fälschlicherweise als Beteiligungen aktivierten Investitionszuschüsse und auch unter Betrachtung der finanziellen Situation im Ergebnishaushalt, werden die in der Eröffnungsbilanz unter „Beteiligungen“ bis zu 31.12.2016 aufgelaufenen aktivierten Investitionszuschüsse dort belassen und weiter abgeschrieben. Künftig wird beachtet, dass Investitionszuschüsse, insbesondere für das Klärwerk Heilbronn unter dem Bilanzposten „Investitionszuschüsse“ aktiviert werden.

Zu Rdnr. A 23: Thema Landwirtschaftliche Stundungen, hier u.a. Anlage eines entsprechenden Forderungskontos

Die nach § 28 KAG gestundeten Forderungen werden in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Zu Rdnr. A 26: Korrektur falsch zugeordneter Erschließungsbeiträge

Die Kontenart für die Erschließungsbeiträge in der Eröffnungsbilanz wird korrigiert.

Zu Rdnr. A 27: Fehlender Sonderposten für den Grundstücksanteil der Erschließungsbeiträge

Die Erschließungsbeiträge werden aufgeteilt in „Sonderposten für Straßengrundstücke“ und „Sonderposten für Straßenaufbauten“.

Zu Rdnr. A 28: Überprüfung der Zuordnung vom Zuschüssen und Spenden i.Z. mit dem Freibadneubau 2008

Die Zuordnung der Konten für verschiedene Zuschüsse für den Neubau des Freibads wird korrigiert:

Zu Rdnr. A 29: Korrektur der Kontenzuordnung Kostenersätze für Grundstücksanschlüsse

Bei den Grundstücksanschlusskostensätzen wird die Zuordnung zum richtigen „Sonderpostenkonto“ vorgenommen.

Zu Rdnr. A 30: Korrektur der Kontenzuordnung „Spende für Kunstrasenfeld“

Bei der Spende für das Mehrzweckspielfeld wird die Zuordnung zum richtigen „Sonderpostenkonto“ vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Allgemeine Finanzprüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017 wird Kenntnis genommen.
2. Den Vorschlägen der Verwaltung, soweit diese bei einzelnen Stellungnahmen formuliert wurden, wird zugestimmt.
3. Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht der Eröffnungsbilanz werden dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

js